

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

○ Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 –18026/06-64

Betreff:

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem § 87 Abs 2
des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967, Umlaufbeschluss

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

Graz, 14.06.2012

Der Jahresabschlusses per 31.12.2011 der KIMUS Kindermuseum GmbH. wurde von der Kanzlei Mag. Sieglinde Pailer, Steuerberaterin, Morellenfeldgasse 19, 8010 Graz, erstellt und wird dem Gemeinderat vorgelegt. In diesem Zusammenhang sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2011
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011
5. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, idF Nr 42/2010, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz der KIMUS Kindermuseums GmbH., Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2001, GZ: A8 K 1222/1999-8, wurde der Gesellschaftsvertrag für die Errichtung der „KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.“ als gemeinnützige Gesellschaft genehmigt.

Die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 8.4.2002 gegründet und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS, Graz unter FN 231079 y als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen und wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 122/2022 geführt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kinderkultur im Sinne von spielerischem Erleben im Entdecken und Erforschen von lebensrelevanten Themen sowie Unterstützung des intergenerationellen, interethnischen und sozialübergreifenden Dialogs. Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines kinderfreundlich gestalteten Museums, welches in einen Netzwerkverbund mit den bestehenden Grazer Museen und Kultureinrichtungen eingebunden ist.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Friedrichgasse 34.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,-- und wurde zur Gänze von der Stadt Graz übernommen.

Die Geschäftsführung wird seit der Gründung und damit auch im Geschäftsjahr 2011 von Mag. Jörg Ehtreiber wahrgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2011 durchschnittlich 24 (Vorjahr 21) Angestellte.

Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2011:

Laut des von der KIMUS Kindermuseum GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist-Vergleiches 2011, stellen sich die Budget- und Ist-Zahlen in der Jahres G&V 2011 wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2011	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2011	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	600	823	223	37,14
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
Personalaufwand	798	796	-2	-0,24
Sachaufwand	936	943	7	0,79
EBDIT	-1.133	-916	217	-19,19
Abschreibung	190	120	-70	-36,97
EBIT	-1.323	-1.035	288	-21,74
Zinsen	-2	-4	-2	134,81
Ertragsteuer			0	
Ergebnis	-1.321	-1.032	290	-21,93
Investitionen	64	156	92	144,23

Umsatzerlöse:

Mehreinnahmen aus gutem Geschäftsverlauf bei Wanderausstellungen (+154 Tsd), Sponsoring (80 Tsd) und Eintritten (12 Tsd).

Personal,Sachaufwand:

Durch Mehreinnahmen verursachte höhere Instandhaltungs- und Personalkosten.

Investitionen:

Über Plan durch nicht budgetierte Investitionen in neue Ausstellung und erhöhter Aktivierung von Teilen einer alten Ausstellung.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss auszugsweise wiedergegeben:

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR	Passiva	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	6.017,08	6.322,74	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			1. nicht gebundene	472.022,95	253.500,65
1. Bauten auf fremdem Grund	22.257,04	20.284,35	B. Rückstellungen		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	275.616,66	234.926,95	1. sonstige Rückstellungen	45.136,63	38.650,00
301.873,70	264.213,30	C. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.691,25	62.434,11
1. sonstige Ausleihungen	1.600,00	1.600,00	2. sonstige Verbindlichkeiten	44.024,03	33.173,20
309.490,78	274.136,04		<small>darunter: Rückstellungen aus dem Abrechnungszeitraum</small>	11.719,55	8.316,64
B. Umlaufvermögen			<small>darunter: Abgrenzung der sonstigen Verbindlichkeiten</small>	28.995,54	22.344,25
I. Vorräte			113.715,28	95.657,31	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	750,16	1.353,20	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. Waren	7.867,34	10.485,99		0,00	110.040,00
8.457,50	11.852,19				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.962,17	63.446,79			
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	21.245,94	8.564,71			
227.208,11	71.953,50				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.764,23	164.616,74			
288.429,84	248.424,43				
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	9.856,24	10.267,50			
Summe Aktiva	615.876,86	532.847,57	Summe Passiva	615.876,86	532.847,57

	2011 EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse	573.311,38	405.590,96
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	6.290,28	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.800,00	0,00
c) übrige	242.169,89	180.111,79
	<u>250.260,17</u>	<u>180.111,79</u>
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	20.283,54	18.696,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	259.633,56	237.550,49
	<u>279.917,10</u>	<u>256.246,64</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne	0,00	1.470,14
b) Gehälter	611.900,40	574.405,01
c) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	9.249,40	8.519,98
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	165.983,83	162.369,74
e) sonstige Sozialaufwendungen	8.499,27	3.950,73
	<u>795.632,90</u>	<u>750.715,60</u>
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	119.752,20	153.886,49
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	8.279,79	7.590,56
b) übrige	655.224,30	660.230,15
	<u>663.504,09</u>	<u>667.820,71</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-1.035.234,74	-1.242.966,69
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.757,03	1.179,02
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzerfolg)	3.757,03	1.179,02
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.031.477,71	-1.241.787,67
11. Jahresfehlbetrag	-1.031.477,71	-1.241.787,67
12. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundener	1.031.477,71	1.241.787,67
13. Jahresgewinn	0,00	0,00

- Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren (Software) und von 5 Jahren (Rechte) zugrunde gelegt.
Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und als Abgang ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grund nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Entwicklung der Kapitalrücklagen: Zuschüsse der Stadt Graz

Entwicklung Kapitalrücklagen: Zuschüsse Stadt Graz				
	Stand 1.1. EUR	Zuschuss EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12. EUR
2003	0,00	1.342.552,58	731.552,58	611.000,00
2004	611.000,00	1.200.000,00	1.045.000,00	766.000,00
2005	766.000,00	900.000,00	1.195.000,00	471.000,00
2006	471.000,00	1.200.000,00	1.132.000,00	539.000,00
2007	539.000,00	1.200.000,00	1.281.353,11	457.646,89
2008	457.649,89	1.200.000,00	1.365.734,25	291.912,64
2009	291.912,64	1.200.000,00	1.196.624,31	295.288,33
2010	295.288,33	1.200.000,00	1.241.737,67	253.500,66
2011	253.500,66	1.200.000,00	1.031.477,71	422.022,95
		<u>10.642.552,58</u>	<u>10.220.529,63</u>	

III. Verwendung des Bilanzergebnisses 2011 (TOPkt. 3.)

Der Jahresabschluss 2011 weist einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	EUR - 1.031.477,71
Auflösung von Kapitalrücklagen	EUR <u>1.031.477,71</u>
Jahresverlust	EUR 0,00

IV. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates (TOPkt. 4.)

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Mag. Jörg Ehtreiber, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 zu erteilen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS -Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2011
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011

Beilage:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:


Mag.^a Anneliese Lässer

F. d.

Der Abteilungsvorstand:


Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:


Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

GR Dr Gerhard Wohlfahrt

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Umlaufbeschluss

der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.

Gesellschafterin:	Anteil am Stammkapital: absolut	
Stadt Graz	€ 35.000,--	100 %

Gemäß § 34 GmbH-Gesetz stimmt die Gesellschafterin im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigende Gesellschafterin der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. erklärt sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von EUR 615.876,86 und einem Bilanzgewinn von EUR 0,00 wird genehmigt.
3. Dem Geschäftsführer, Hrn. Mag. Jörg Ehtreiber sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.

Die unten angeführte Gesellschafterin bestätigt mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Stadt Graz	ja		

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Gefertigt aufgrund des Gemeinderats-
beschlusses vom 14.06.2012,
GZ.: A 8 – 18026/06-64